



BU Nr. 260/2017

**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	16.11.2017	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

27.10.2017, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich
Oberbürgermeister
Finanzverwaltung

Person
Scharmman, Michael
Weingärtner, Ralf

Datum
02.11.2017
27.10.2017

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.